

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
Nr. 17/64 Innenstadt Teil I Nord Abschnitt E
2. Änderung

Erklärungen:

- Geltungsbereich der Änderung
- 15 m tiefe Vorderhausbebauung
- Bereich der 2-schichtigen Festsetzung der Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie
- Abgrenzung zwischen Gebieten mit unterschiedlicher Nutzung
- MK Kerngebiet
- II Anzahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III Anzahl der Vollgeschosse als zwingende Festsetzung
- GRZ 0,6 zulässige Grundflächenzahl 0,6
- GFZ 1,6 zulässige Geschoßflächenzahl 1,6
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- St Stellplätze



Bebauungsplan Nr. 17/64 "Innenstadt Teil I Nord
Abschnitt E" - 2. Änderung

1. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Gifhorn.

Gifhorn, den 30.10.1979

[Signature]
Baurat

2. Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 21.12.1979 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG in der derzeit geltenden Fassung nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen als Satzung gem. § 10 BBauG und die dazugehörige Begründung als Begründung der Entscheidung gem. § 9 (8) Satz 1 BBauG beschlossen

Gifhorn, den 22.02.1980

[Signature]
Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Jans)
Stadtrat

3. Genehmigungsvermerk

Die vom Rat der Stadt Gifhorn in der Sitzung am 21.12.1979 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.27702.57009.01.20E vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 23.05.80

Bezirksregierung Braunschweig
Im Auftrage



4. Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde gem. § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn am 30.09.1980... bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung wurde die Bebauungsplanänderung am 30.09.1980..... rechtsverbindlich.

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Jans)
Stadtrat